

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2017	Verkündet am 16. Oktober 2017	Nr. 217
------	-------------------------------	---------

Jahresabschluss für das Sondervermögen Immobilien und Technik der Stadtgemeinde Bremen für das Wirtschaftsjahr 2016

Zum Jahresabschluss des Sondervermögens Immobilien und Technik der Stadtgemeinde Bremen für das Jahr 2016 hat der Haushalts- und Finanzausschuss am 18. August 2017 folgenden Beschluss gefasst:

Der Haushalts- und Finanzausschuss stellt nach § 7 des Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens Immobilien und Technik der Stadtgemeinde Bremen (BremSVITOG) den Jahresabschluss des Sondervermögens Immobilien und Technik der Stadtgemeinde Bremen zum 31. Dezember 2016, der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers versehen ist, fest. Der Gewinn von EUR 7 068 059,17 wird auf neue Rechnung vorgetragen. Der Ausschuss erteilt der Geschäftsführerin der Immobilien Bremen AöR, Frau Susanne Kirchmann, als Geschäftsbesorgerin des Sondervermögens die Entlastung für das Geschäftsjahr 2016.

Anlage 1: Bilanz zum 31. Dezember 2016

Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung 2016

Anlage 3: Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers zum 31. Dezember 2016

gez. Herr Jens Eckhoff
Vorsitzender des städtischen Haushalts- und
Finanzausschusses Bremen

Sondervermögen Immobilien und Technik der Stadt Bremen, Bremen

Bilanz zum 31. Dezember 2016

AKTIVA				PASSIVA			
	EUR	31.12.2016 EUR	Vorjahr EUR		EUR	31.12.2016 EUR	Vorjahr EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN				A. EIGENKAPITAL			
I. Sachanlagen				I. Dotationskapital	432.349.189,59		447.053.226,73
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	890.295.886,14		853.356.224,38	II. Gewinnvortrag	11.374.146,03		10.107.984,19
2. Technische Anlagen und Maschinen	38.010,57		79.403,80	III. Gewinn/Verlust (-)	<u>7.068.059,17</u>	450.791.394,79	<u>458.427.372,76</u>
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen	3.002.115,22		4.229.791,80	B. SONDERPOSTEN MIT RÜCKLAGEANTEIL		192.796,86	204.227,77
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>66.938.549,66</u>		<u>54.715.584,75</u>	C. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE ZUM ANLAGEVERMÖGEN		316.355.922,49	252.204.729,31
		960.274.561,59	912.381.004,73	D. SONDERPOSTEN FÜR ZUWENDUNGEN		892.274,88	892.274,88
II. Finanzanlagen				E. SONDERPOSTEN FÜR BAUNTERHALTUNG		11.971.279,55	8.839.204,96
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		400.001,00	400.001,00	F. RÜCKSTELLUNGEN			
				1. Sonstige Rückstellungen		1.298.859,62	3.863.764,92
B. UMLAUFVERMÖGEN				G. VERBINDLICHKEITEN			
I. Vorräte				1. Erhaltene Anzahlungen	883.710,63		904.423,57
1. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		747.012,51	584.738,35	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.710.554,29		9.706.676,27
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen	2.079.386,02		1.283.003,17
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	635.502,19		662.213,69	4. Verbindlichkeiten gegenüber der FHB	137.673.527,08		150.504.018,16
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.047.197,13		2.101.518,59	5. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>0,00</u>	152.347.178,02	<u>172.898.199,21</u>
3. Forderungen gegen die FHB	13.835.624,57		11.700.724,38	H. AUSGLEICHSPOSTEN AUS DARLEHENSFÖRDERUNG		37.977.218,24	34.100.061,38
4. Sonstige Forderungen	<u>0,00</u>		<u>10.375.121,34</u>	I. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		6.113.054,62	6.775.486,89
		16.518.323,89	24.839.578,00				
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		80,08	0,00				
						<u>977.939.979,07</u>	<u>938.205.322,08</u>
		<u>977.939.979,07</u>	<u>938.205.322,08</u>				

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016**

	Berichtsjahr	Vorjahr
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse (Mieten und Pachten sowie Nutzungsentgelte)	107.168.013,18	98.462.772,95
2. Zuweisung Haushaltsmittel für Bauunterhaltung	318.736,24	887.647,88
3. Erhöhung/Verminderung(-) des Bestands an unfertigen Leistungen	162.274,16	62.047,74
4. Sonstige betriebliche Erträge	<u>15.840.065,29</u>	<u>13.154.759,46</u>
	123.489.088,87	112.567.228,03
5. Materialaufwand		
a) Mietaufwendungen	-30.480.333,52	-27.082.936,47
b) Verwendung von Haushaltsmitteln für Bauunterhaltung	-22.670.969,37	-25.382.567,93
c) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-102.000,00	-102.000,00
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-35.238.445,39	-34.847.444,09
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-8.156.175,58</u>	<u>-8.380.208,24</u>
	-96.647.923,86	-95.795.156,73
Betriebsergebnis	26.841.165,01	16.772.071,30
8. Erträge aus Beteiligungen	17.079,62	22.040,93
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	23.578,38	52.146,31
davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vj.: TEUR 0)		
10. Zinszuschüsse	541.860,45	658.712,37
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-5.917.224,84	-6.551.946,06
davon an verbundene Unternehmen EUR 0,00 (Vj.: TEUR 0)		
davon Aufwendungen aus der Aufzinsung EUR 0,00 (Vj.: TEUR 0)		
12. Ergebnis nach Steuern	21.506.458,62	10.953.024,85
13. Sonstige Steuern	-13.929,25	-39.813,31
14. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	21.492.529,37	10.913.211,54
15. Minderung des Dotationskapitals durch Abschreibungen auf die eingebrachten Sachanlagen (darunter Altbestand)	12.931.635,97	14.575.382,81
16. Minderung des Dotationskapitals durch Buchwertabgänge	1.980.733,27	2.109.212,19
17. Erhöhung/Minderung des Sonderpostens für Bauunterhaltung	-3.132.074,59	201.994,47
18. Gewinnabführung Eigenkapitalverzinsung	<u>-26.204.764,85</u>	<u>-26.533.639,17</u>
19. Gewinn/Verlust (-)	<u>7.068.059,17</u>	<u>1.266.161,84</u>

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Sondervermögen Immobilien und Technik der Stadtgemeinde Bremen (SVIT), Bremen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Sondervermögens. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Sondervermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sondervermögens. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Sondervermögens und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar

Bremen, den 12. Mai 2017

KOMMUNA-TREUHAND GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dipl.-Bw. Lothar Jeschke
Wirtschaftsprüfer

Dipl.-Kfm. Uwe Rellensmann
Wirtschaftsprüfer